

Niedersächsisches Kultusministerium

## **Rahmenrichtlinien**

für den berufsbezogenen Lernbereich in der  
**Berufsfachschule**  
**– Altenpflege –**

Stand: September 2003

Herausgeber: Niedersächsisches Kultusministerium  
Schiffgraben 12, 30159 Hannover  
Postfach 1 61, 30001 Hannover

Hannover, September 2003  
Nachdruck zulässig

Bezugsadresse: <http://www.bbs.nibis.de>

Richtlinien und Rahmenrichtlinien weisen Mindestanforderungen aus und schreiben die Lernziele und Lerninhalte für den Unterricht verbindlich vor. Die Zeitrichtwerte sowie die Hinweise zum Unterricht stellen Empfehlungen dar und sind als Anregungen für die Lehrkräfte zu verstehen.

Bei der Erarbeitung dieser Rahmenrichtlinien haben folgende Lehrkräfte des berufsbildenden Schulwesens sowie eine Vertreterin des Landesschulbeirates mitgewirkt:

Bäbler, Ulrike, Schulleiterin, Emmerthal (Kommissionsleiterin)

Beerbohm, Rosa-Maria, Lehrerin i. A., Winsen

Havenstein, Regina, Studiendirektorin, Bad Zwischenahn

Kretschmer, Christine, Schulleiterin, Delmenhorst

Unger, Sabine, Lehrerin i. A., Einbeck

Tapmeyer, Hildegard, Studienrätin, Hildesheim (Landesschulbeirat)

Redaktion:  
Ingo Fischer

Niedersächsisches Landesinstitut für Schulentwicklung und Bildung (NLI)  
Keßlerstraße 52  
31134 Hildesheim

Fachbereich 1, – Ständige Arbeitsgruppe für die Entwicklung und Erprobung beruflicher Curricula und Materialien (STAG für CUM) –



## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Vorbemerkungen</b>	<b>1</b>
1.1	Ziel der Ausbildung	1
1.2	Tätigkeitsprofil/Merkmale	1
1.3	Tätigkeitsbereich	1
<b>2</b>	<b>Erläuterung der Struktur der Rahmenrichtlinien</b>	<b>3</b>
2.1	Lernfelder als Gliederungsprinzip der Rahmenrichtlinien und des Unterrichts	3
2.2	Didaktische Struktur der Rahmenrichtlinien	3
2.3	Vom Lernfeld zur Lernsituation	4
<b>3</b>	<b>Hinweise zur praktischen Ausbildung</b>	<b>4</b>
<b>4</b>	<b>Berufsbezogener Lernbereich</b>	<b>5</b>
4.1	Aufgaben und Konzepte in der Altenpflege	
	Lernfeld: Theoretische Grundlagen in das Altenpflegerische Handeln einbeziehen	5
	Lernfeld: Pflege alter Menschen planen, durchführen, dokumentieren und evaluieren	6
	Lernfeld: Alte Menschen personen- und situationsbezogen pflegen	7
	Lernfeld: Anleiten, beraten und Gespräche führen	9
	Lernfeld: Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken	10
4.2	Unterstützung alter Menschen bei der Lebensgestaltung	
	Lernfeld: Lebenswelten und soziale Netzwerke alter Menschen beim Altenpflegerischen Handeln berücksichtigen	11
	Lernfeld: Alte Menschen bei der Wohnraum- und Wohnumfeldgestaltung unterstützen	12
	Lernfeld: Alte Menschen bei der Tagesgestaltung und bei selbst organisierten Aktivitäten unterstützen	13
4.3	Rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen Altenpflegerischer Arbeit	
	Lernfeld: Institutionelle und rechtliche Rahmenbedingungen beim Altenpflegerischen Handeln berücksichtigen	14
	Lernfeld: An Qualitätssichernden Maßnahmen in der Altenpflege mitwirken	15
4.4	Altenpflege als Beruf	<b>16</b>
	Lernfeld: Altenpflege als Beruf ausüben	16
<b>5</b>	<b>Lernkontrollen und Leistungsbewertung</b>	<b>18</b>
5.1	Aufgaben, Grundsätze und Kriterien der Lernkontrollen und Leistungsbewertung	18
5.2	Arten der Lernkontrollen und Leistungsbewertung	18



# **1 Vorbemerkungen**

## **1.1 Ziel der Ausbildung**

Die Altenpflegerinnen und Altenpfleger erwerben in der Ausbildung Kompetenzen für eine professionelle Pflege. Diese findet ihren Ausdruck in geplanter, methodisch und theoretisch begründeter Betreuung und Pflege gesundheitlich beeinträchtigter oder behinderter alter Menschen. Die professionelle Pflege orientiert sich an den Lebensbedürfnissen der Menschen auf Grund ihrer Biografie und an ihren individuellen Fähigkeiten im fortgeschrittenen Lebensalter. Sie umfasst die pflegerisch-medizinische Pflege, die psycho-soziale Betreuung und Pflege sowie die Qualitätssicherung des Pflegeprozesses und seiner Ergebnisse.

## **1.2 Tätigkeitsprofil/Merkmale**

Pflege- und Qualitätsstandards sind eine wichtige Grundlage für die Transparenz beruflichen Handelns in der Pflege. Pflege(prozess)planung und Pflegedokumentation für jeden einzelnen zu Pflegenden, die Begründung und Konkretisierung zeitlicher Vorgaben und pflegerischer Mittel, deren Überprüfung und regelmäßige Aktualisierung sind die Grundlagen eines bewussten, zielgerichteten beruflichen Handelns.

Die Altenpflegerinnen und Altenpfleger setzen sich im Pflegeprozess kontinuierlich mit dem Menschenbild und den ethischen Grundsätzen auseinander. Ihre Professionalisierung zeigt sich auch in der Orientierung an diskurs- und reflexionsfähigen Standards.

## **1.3 Tätigkeitsbereich**

Die Pflege von Menschen in fortgeschrittenem Lebensalter findet unter den jeweiligen Gegebenheiten der individuellen Lebenssituation der betreffenden Person statt. Die Ausbildung befähigt die Altenpflegerinnen und Altenpfleger dazu, in den unterschiedlichen Feldern der stationären Altenpflege, der teilstationären Pflege, der ambulanten Pflege und der Kurzzeitpflege sowie der offenen Altenhilfe tätig zu werden. Darüber hinaus handeln sie kompetent auch in derzeit sich ausweitenden Tätigkeitsbereichen, wie Beratungsstellen oder dem medizinischen Dienst der Krankenkassen. Die Inhalte der Ausbildung berücksichtigen deshalb auch die in den verschiedenen Bereichen bestehenden Qualitätsvorschriften (§ 80 SGB XI und § 37 SGB V).

Zur Sicherung einer Pflege, die jeweils dem aktuellen Stand von Pflegewissenschaft und Medizin entspricht und die zu Pflegenden in ihrer Ganzheitlichkeit erfasst, werden die Altenpflegerinnen und Altenpfleger durch die Ausbildung mit allen fachlichen Grundlagen der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements der Pflege vertraut gemacht.

Für die Sicherung der Strukturqualität ist die fachliche Planung der individuellen Pflegeprozesse, angepasst an die verschiedenen Lebenssituationen, wie zum Beispiel die häusliche oder vollstationäre Umgebung, vorzunehmen. Die Altenpflegerinnen und Altenpfleger sind im Rahmen des von ihnen geplanten Pflegeprozesses in der Lage, die multiprofessionelle Zusammenarbeit im Pflegeteam zu initiieren, zu organisieren und bedarfsgerecht zu koordinieren. Auf der Grundlage der fachgerechten Dokumentation des gesamten Pflegeprozesses führen die Altenpflegerinnen und Altenpfleger den regelmäßigen, strukturierten Informationsaustausch sowie die Evaluation durch.

Die Prozessqualität stellt die qualifizierte Pflege sicher. Die Altenpflegerinnen und Altenpfleger erwerben hierzu die Kompetenzen, dem oder der zu Pflegenden und den Angehörigen die erforderlichen Pflegemaßnahmen für den individuellen Pflegebedarf aufzuzeigen und zu begründen sowie die entstehenden Kosten zu erläutern.

Die Altenpflegerinnen und Altenpfleger erheben die Pflegeanamnese der zu pflegenden Personen. Im partnerschaftlichen Austausch mit dem/der zu Pflegenden wird der individuelle Pflegebedarf ermittelt und kontinuierlich beobachtet (Pflegediagnose). Unter Beteiligung der zu Pflegenden und unter Einbeziehung ihrer Bedürfnisse, Gewohnheiten und angemessenen Wünsche planen die Altenpflegerinnen und Altenpfleger die Pflegeziele. Dabei werden die Selbstpflegefähigkeiten und alle sonstigen Ressourcen berücksichtigt. Die Planung der Pflegemaßnahmen bezieht die individuellen Unterstützungsangebote von Angehörigen, Nachbarn und ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern ein.

Zur Durchführung der Pflege entscheiden die Altenpflegerinnen und Altenpfleger im Einzelfall, welche Pflgetätigkeiten von Fachkräften ausgeführt werden müssen und welche an andere geeignete Personengruppen, wie Pflegehelferinnen und Pflegehelfer, Angehörige, Altenpflegeschülerinnen und -schüler oder Praktikantinnen und Praktikanten delegiert werden können, die dann unter ihrer fachlichen Anleitung tätig werden. Alle am Pflegeprozess Beteiligten dokumentieren ihre Beobachtungen, die Durchführung und die Ergebnisse ihrer Pflegeanteile. Damit ist der Verlauf der Pflege jederzeit nachvollziehbar und belegbar.

Die Erhebung und Dokumentation der Ergebnisqualität dient der Sicherung der Pflegequalität und ermöglicht einen hohen Grad an Zufriedenheit der zu Pflegenden. Die Ergebnisprüfung (Selbstevaluation oder Fremdevaluation) erstreckt sich auf den Ausprägungsgrad von Orientierungsfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit und Selbstversorgungsfähigkeit der zu Pflegenden sowie die Reaktivierung ihrer Ressourcen.

Die Altenpflegerinnen und Altenpfleger können Erkenntnisse aus der Analyse von Struktur-, Prozess-, und Ergebnisqualität einschätzen und in Assessmentrunden, Qualitätszirkeln und Qualitätskonferenzen einbringen sowie an der Entwicklung und Weiterentwicklung von Verfahrensstandards für die Pflege mitwirken.

Den Altenpflegerinnen und Altenpflegern obliegt die Gesamtverantwortung für den Pflegeprozess. Durch sie wird der Umfang der Pflegemaßnahmen begründet und die Qualität der Pflege gesichert. Die Altenpflegerinnen und Altenpfleger beraten Mitarbeiter, Ärzte, kooperierende Berufsgruppen und Angehörige über geeignete Hilfsangebote und Pflegemaßnahmen und koordinieren die einzelnen Hilfeleistungen. Hierdurch ist gewährleistet, dass die Pflege sach- und fachgerecht nach allgemein anerkannten pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen und unter wirtschaftlich angemessenen Bedingungen erfolgt.

Durch die Ausbildung verfügen die Altenpflegerinnen und Altenpfleger über ein berufsspezifisches Können, das sie befähigt, durch Erfahrung, Beobachtung der zu Pflegenden im Pflegeprozess, Austausch im Pflgeteam (interne Evaluation), Fachliteratur und regelmäßige Fortbildung über aktuelle pflegewissenschaftliche Erkenntnisse ihr berufliches Können gezielt weiterzuentwickeln. Dies gehört ebenso zur professionellen Fürsorge zum Wohl der zu Pflegenden und der eigenen Gesundheit wie die regelmäßige berufliche Reflexion im Rahmen von Gruppensupervision.



## 2 Erläuterung der Struktur der Rahmenrichtlinien

### 2.1 Lernfelder als Gliederungsprinzip der Rahmenrichtlinien und des Unterrichts

Grundlagen für die Rahmenrichtlinien waren die Vorgaben des Altenpflegegesetzes des Bundes und die damit verbundene Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den Beruf der Altenpflegerin und des Altenpflegers.

Die Lernfelder dieser Rahmenrichtlinien bilden thematische Einheiten, die sich auf die komplexen beruflichen Anforderungen und Aufgabenstellungen der Altenpflegerin/des Altenpflegers beziehen. Diese beinhalten einerseits konkrete berufliche Handlungen, andererseits aber nicht direkt erschließbare innere Prozesse, z. B. Einstellungen, Bewertungen und Haltungen.

Das ebenfalls notwendige fachwissenschaftliche Grundlagen- und Überblickswissen soll in die berufsbezogenen Handlungszusammenhänge eingebettet werden.

Ziel der Lernfeldstruktur dieser Rahmenrichtlinien ist es:

- den Erwerb von Kompetenzen in berufsbezogenen und fächerübergreifenden Zusammenhängen zu fördern,
- den handlungsorientierten Unterricht zu unterstützen
- sowie die Verzahnung von Theorie und Praxis voranzutreiben.

### 2.2 Didaktische Struktur der Rahmenrichtlinien

Die vorliegenden Rahmenrichtlinien nehmen den gegenwärtigen Stand der didaktischen Diskussion im Kontext beruflicher Bildung auf, wenn sie als Ziele Kompetenzen formulieren. Leitende Zielsetzung der Ausbildung zur Altenpflegerin/zum Altenpfleger bildet hierbei der Erwerb einer umfassenden beruflichen Handlungskompetenz. Diese gliedert sich in Fachkompetenz, Personalkompetenz und Sozialkompetenz. Es besteht Übereinstimmung darüber, diese wie folgt zu beschreiben:

**Fachkompetenz** bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

**Personalkompetenz** bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst personale Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zu ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

**Sozialkompetenz** bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen, zu verstehen sowie sich mit anderen rational und verantwortungsbewusst auseinander zu setzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

**Methoden- und Lernkompetenz** erwachsen aus einer ausgewogenen Entwicklung dieser drei Kompetenzen.

Um diese Zielsetzung zu erreichen, legen die vorliegenden Rahmenrichtlinien zwei Dimensionen zu Grunde.

Zentrale didaktische Dimension dieses Modells sind die Lernfelder. Sie strukturieren als thematische Einheiten den konkreten Unterricht und repräsentieren die beruflichen Handlungsfelder. In diesen Lernfeldern sind jeweils Lernsituationen zu erar-

beiten, die berufliche Problemsituationen aufnehmen und handlungsorientiert Problemlösungs- bzw. Lernprozesse ermöglichen.

### **2.3 Vom Lernfeld zur Lernsituation**

Es ist die Aufgabe der einzelnen Schule (Konferenz, didaktisches Team), im Rahmen der vorgegebenen Lernfelder oder lernfeldübergreifend Lernsituationen zu erarbeiten. Diese konkretisieren und präzisieren die Lernfelder und stellen die Ebene dar, auf der die beruflichen Handlungskompetenzen erworben werden. Dazu müssen exemplarisch berufstypische Problem- oder Aufgabenstellungen aufbereitet werden, die es im Unterricht handlungsorientiert zu bearbeiten gilt.

Das Ausgehen von beruflichen Problem- oder Aufgabenstellungen macht es für die didaktischen Teams notwendig, immer wieder die den Lernfeldern zu Grunde liegenden beruflichen Handlungsfelder und -situationen zu analysieren und zu reflektieren.

Hier besteht auch die Chance, im Rahmen der relativ allgemein gefassten Zielformulierungen und Lerninhalte handlungsorientierte Unterrichtseinheiten zu entwickeln, die schulische oder regionale Bedingungen berücksichtigen oder auf Gegebenheiten und Erfordernisse der Praxiseinrichtungen eingehen.

In diesem Zusammenhang wird auf die Materialien für Lernfelder für die Berufe der Humandienstleistungen (Hrsg.: Nds. Kultusministerium. Hannover, März 2001) verwiesen.

Schulorganisatorisch haben die erweiterten Aufgaben der didaktischen Teams im Rahmen des Lernfeldkonzepts eine größere Autonomie der Teams und eine flexiblere Organisation zur Folge, z. B. bei der Stundenplanung oder der Raumorganisation.

## **3 Hinweise zur praktischen Ausbildung**

Die Gesamtverantwortung für die Ausbildung zur Altenpflegerin/zum Altenpfleger trägt die Berufsfachschule – Altenpflege –.

Sowohl der theoretische und praktische Unterricht als auch die praktische Ausbildung in den Einrichtungen dienen dem Erreichen des Ausbildungsziels und sind somit gleichermaßen den Zielen und Inhalten der einzelnen Lernfelder verpflichtet. Um den Unterricht und die praktische Ausbildung inhaltlich und organisatorisch miteinander zu verzahnen, ist eine enge Ausbildungsabstimmung und Zusammenarbeit zwischen der Schule und den an der Ausbildung beteiligten Einrichtungen notwendig.

Im Hinblick auf die praktische Ausbildung in den Einrichtungen beinhaltet die Verantwortung der Schule im Einzelnen:

- Auswahl für die Ausbildung geeigneter Einrichtungen
- Inhaltliche und organisatorische Abstimmung der Ausbildungspläne sowie fachlicher Austausch zwischen Schule und den Einrichtungen
- Beratung aller Ausbildungsbeteiligten, Praxisbetreuung der Schülerinnen und Schüler, Reflexionsgespräche mit den Schülerinnen und Schülern während der praktischen Ausbildung
- Beurteilung und Bewertung der Leistungen der Schülerinnen und Schüler in der praktischen Ausbildung nach Rücksprache mit den anleitenden Fachkräften der Einrichtungen

## 4 Berufsbezogener Lernbereich

### 4.1 Aufgaben und Konzepte in der Altenpflege

#### Lernfeld Theoretische Grundlagen in das Altenpflegerische Handeln einbeziehen

**Zeitrhythmuswert** 80 Stunden

**Ziele** Vor dem Hintergrund allgemeiner gesellschaftlicher Einstellungen sowie pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse und Theorien entwickeln die Schülerinnen und Schüler ihre Einstellungen über Alter, Gesundheit, Krankheit, Behinderung und Pflegebedürftigkeit. Sie setzen sich mit den Aufgaben und Institutionen des Berufsfeldes auseinander. Dazu formulieren sie gezielt Fragestellungen, beschaffen sich Informationen, bereiten diese auf und dokumentieren ihre Ergebnisse. Ihr berufliches Handeln ist ethisch begründet und in der Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Wertvorstellungen reflektiert.

Unter Berücksichtigung individueller Gegebenheiten informieren und beraten die Schülerinnen und Schüler den alten Menschen über gesundheitsfördernde, präventive und rehabilitative Maßnahmen. Unter Beachtung seiner Biografie wählen sie fördernde Maßnahmen für seine Autonomie entsprechend dem vorliegenden Krankheitsbild und seinen individuellen Möglichkeiten aus.

Die Schülerinnen und Schüler vergleichen Modelle und Konzepte der Pflege und beurteilen ihre Umsetzung. Sie wählen geeignete Modelle und Konzepte aus und entwickeln entsprechende Handlungsstrategien. Sie beurteilen ihr berufliches Handeln anhand der Erkenntnisse aus der Pflegeforschung.

**Inhalte** Alter, Gesundheit, Krankheit, Behinderung und Pflegebedürftigkeit

- Alternstheorien
- Konzept der Lebenslagen

Konzepte, Modelle und Theorien der Pflege

- Paradigmen der Pflege

Handlungsrelevanz von Konzepten und Modellen der Pflege anhand konkreter Pflegesituationen

Pflegeforschung und Umsetzung von Forschungsergebnissen

- Entwicklung der Pflegewissenschaft
- Evidenzbasierte Pflege

Gesundheitsförderung und Prävention

- Gesundheitsmodelle, z. B.: Salutogenese, Fünf Säulen der Identität
- Ottawa-Charta
- Gesundheitswesen

Rehabilitation

Biografiearbeit

- Ziele, Methoden und Grenzen biografischen Arbeitens
- Biografische Methoden, z. B.: Erinnerungsarbeit, Lebenslinien, Lebenspanorama

Pflegerelevante Grundlagen der Ethik

## **Lernfeld Pflege alter Menschen planen, durchführen, dokumentieren und evaluieren**

**Zeitrictwert** 120 Stunden

**Ziele** Die Schülerinnen und Schüler gestalten Pflege als Prozess. Dazu nutzen und beurteilen sie verschiedene Pflegeprozessmodelle.

In der Auseinandersetzung mit anthropologischen Sichtweisen erkennen die Schülerinnen und Schüler die Bedeutung der Beziehungsgestaltung für das professionelle Handeln.

Die Schülerinnen und Schüler wenden verschiedene Beobachtungsmethoden an, das Verhalten, individuelle Bedürfnisse und Kompetenzen der alternden Menschen in verschiedenen Situationen wahrzunehmen. Sie protokollieren und dokumentieren ihre Beobachtungen sachgerecht und überprüfen ihre Beobachtungsergebnisse und Interpretationen im fachlichen Austausch. Im Spannungsfeld von Selbst- und Fremdwahrnehmung reflektieren sie die Subjektivität ihrer Wahrnehmungen und berücksichtigen dies in der Auswertung ihrer Beobachtungen. Aus den Beobachtungen leiten die Schülerinnen und Schüler ihr pflegerisches Handeln ab. Sie erstellen für die zu Pflegenden einen individuellen Pflegeplan. Dort legen sie Pflegeziele und die dazu erforderlichen Pflegemaßnahmen fest. Hierzu bedienen sie sich EDV-gestützter Programme.

Die Pflegeplanung führen die Schülerinnen und Schüler während des gesamten Prozesses kontinuierlich fort. Sie evaluieren ihr Vorgehen und dokumentieren relevante Prozesse. Sie übernehmen Verantwortung im Pflegeprozess.

**Inhalte** Wahrnehmung und Beobachtung  
- Methoden und Kriterien der Beobachtung u. a. Dementia Care Mapping (DCM)

Pflegeprozess

Pflegediagnostik

- Methoden der Datengewinnung

Planung, Durchführung und Evaluation der Pflege

- Methoden der Datengewinnung und Datenverarbeitung

- Dokumentationssysteme

- EDV-gestützte Pflegeplanung

- Pflegestandards

Recht im Pflegeprozess

- Haftungsrecht

- Qualitätssicherungsgesetz

Grenzen der Pflegeplanung

## **Lernfeld Alte Menschen personen- und situationsbezogen pflegen**

**Zeitrictwert** 720 Stunden

**Ziele** Die Schülerinnen und Schüler leiten zunehmend den Pflegeprozess. Sie nehmen das Verhalten und die individuellen Bedürfnisse von alternden Menschen in verschiedenen Situationen wahr. Sie entscheiden situationsangemessen über ihr weiteres Vorgehen und berücksichtigen hierbei fachtheoretische Kenntnisse. Sie gestalten die Interaktion mit dem alternden Menschen unter Beachtung der Menschenwürde.

Sie unterstützen und fördern den alten Menschen in seinen Alltagskompetenzen. Mit prophylaktischen Maßnahmen wirken sie gesundheitlichen Beeinträchtigungen entgegen.

Bei Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen sie Maßnahmen zur Kompensation, Rehabilitation oder Linderung durch.

Die Schülerinnen und Schüler erkennen Krankheitsbilder in ihren unterschiedlichen Erscheinungsformen. Sie schätzen Beschwerden, Krankheitsverläufe und Therapien ein. Im Rahmen der geplanten Pflege entscheiden sie über erforderliche Pflegemaßnahmen und setzen spezielle Pflegekonzepte ein. Die Schülerinnen und Schüler führen die geplanten Pflegemaßnahmen situationsgerecht durch und reflektieren ihr Handeln.

Sie beraten und unterstützen bei der Beschaffung von Hilfsmitteln und leiten die alten Menschen beim selbstständigen Umgang mit diesen an.

Die Schülerinnen und Schüler betreuen und begleiten den gerontopsychiatrisch veränderten Menschen und nutzen spezielle Pflegekonzepte.

In Notfällen leisten die Schülerinnen und Schüler Erste Hilfe und leiten lebensrettende Maßnahmen ein.

Sie begleiten, unterstützen und pflegen den alten Menschen angemessen in existenziellen Krisensituationen.

Menschen, die dem Tode nahe sind, begleiten und betreuen sie mit einer ethisch reflektierten Grundhaltung. Sie gestalten die Umgebung des Sterbenden und versorgen schließlich den Leichnam würdevoll unter Berücksichtigung seiner religiösen und kulturellen (Identität) Herkunft.

**Inhalte** Pflegerelevante Grundlagen der Anatomie, Physiologie, Geriatrie, Gerontopsychiatrie und -neurologie, Psychologie, Arzneimittelkunde, Hygiene und Ernährungslehre

Unterstützung alter Menschen bei der Selbstpflege

Unterstützung alter Menschen bei präventiven und rehabilitativen Maßnahmen

Mitwirkung bei geriatrischen und gerontopsychiatrischen Rehabilitationskonzepten

Umgang mit Hilfsmitteln und Prothesen

Pflege alter Menschen mit eingeschränkter Funktion von Sinnesorganen

Pflege alter Menschen mit Behinderungen

Pflege alter Menschen mit akuten und chronischen Erkrankungen

Pflege infektionskranker alter Menschen

Pflege multimorbider alter Menschen

Pflege alter Menschen mit chronischen Schmerzen

Pflege alter Menschen in existenziellen Krisensituationen

Pflege dementer und gerontopsychiatrisch veränderter alter Menschen

Pflege alter Menschen mit Suchterkrankungen

Pflege schwerstkranker alter Menschen, u. a.:

- Pflege von Menschen mit apallischem Syndrom

Pflege sterbender alter Menschen

Handeln in Notfällen, Erste Hilfe

Überleitungspflege, Casemanagement

Maßnahmen der präventiven, rehabilitativen und reaktivierenden Pflege, u. a.:

- Gedächtnistraining
- Facilitation
- Bewegungsübungen
- Mobilisation
- Gehschulung
- Gleichgewichtsübungen
- Atemübungen
- Beckenbodentraining
- Anzieh- und Esstraining
- Schlucktraining
- Spezielle Bewegungsübungen
- Gestaltungstechniken
- Sinneswahrnehmung
- Sensibilitätsförderung
- Sinnesförderung

Kommunikation im Rahmen der Pflegehandlungen

- Beachtung von Individualität und Autonomie
- Kommunikation bei Sinnesbeeinträchtigung
- Kommunikation mit demenziell Erkrankten
- Kommunikation mit chronisch Kranken
- Kommunikation mit Sterbenden

Pflegekonzepte, u. a.:

- Biografiegestützte Pflege
- Basale Stimulation
- Kinästhetik
- Integrative Validation
- Snoezelen

## Lernfeld Anleiten, beraten und Gespräche führen

**Zeitrictwert** 80 Stunden

**Ziele** Die Schülerinnen und Schüler erleichtern den alten Menschen den Übergang in die Pflegesituation. Sie stellen sich dabei auf die kulturellen Hintergründe ein.

Die Schülerinnen und Schüler begegnen allen am Pflegeprozess Beteiligten mit Wertschätzung. Sie gestalten die Beziehungen zum alten Menschen situationsangemessen und beachten Nähe und Distanz.

Die Schülerinnen und Schüler führen strukturierte Gespräche im unterschiedlichen beruflichen Kontext, dazu setzen sie verschiedene Gesprächsformen und -techniken ein. Sie zeigen Verantwortungsbereitschaft, Kreativität und Kritikfähigkeit. In Gesprächen mit Fachkräften bearbeiten sie mögliche eigene Unsicherheiten, Ängste und Rollenkonflikte.

Die Schülerinnen und Schüler motivieren, beraten und leiten den alten Menschen und seine Bezugspersonen an. Dabei unterstützen sie Einstellungs- und Verhaltensänderungen. Gesprächs-, Beratungs- und Anleitungsprozesse vergleichen und beurteilen die Schülerinnen und Schüler situationsbezogen.

Sie arbeiten im Team und vergleichen Teamstrukturen und Teamrollen. Sie binden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Angehörige in die Arbeit ein und weisen diese an. Sie kooperieren mit Fachkräften anderer Berufsgruppen und Institutionen. Sie leiten Nichtpflegefachkräfte an. Auftretenden Konflikten stellen sie sich konstruktiv. Sie handeln in Kenntnis ihrer Schweigepflicht.

Die Schülerinnen und Schüler wirken bei der Angehörigenarbeit mit. Dazu gestalten sie unterschiedliche Formen der Kontaktaufnahme zu den Angehörigen.

**Inhalte** Kommunikation und Gesprächsführung

- Kommunikationsformen
- Kommunikationsmodelle, u. a.: Themenzentrierte Interaktion, Schulz v. Thun, Rogers, Watzlawik
- Gesprächstechniken, u. a.: Rahmenbedingungen, Störungen, Nachbereitung, Reflexion, Nähe-Distanz-Verhalten
- Gesprächssituationen, u. a.: Alltagsgespräch, Beratungsgespräch, Krisengespräch, helfendes Gespräch, Übergabegespräch
- Interaktion mit Institutionen

Beratung und Anleitung alter Menschen, u. a.:

- Unterstützende Beratung in der Pflegevisite (Bedarfsermittlung)
- Dienstleistungseinstellung, Kundenorientierung

Beratung und Anleitung von Angehörigen und Bezugspersonen, u. a.:

- Schulung von pflegenden Angehörigen

Anleitung von Pflegenden, die nicht Pflegefachkräfte sind

- Anleitungsprozess, Gestaltung von Anleitungssituationen
- Didaktische Prinzipien (vollständige Handlung)
- Bewertungskriterien
- Reflexion
- Prozess der Teamarbeit, u. a.: Führungsstile, Mediation, Arbeitsorganisation, Zeitmanagement, Methoden

## **Lernfeld Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken**

**Zeitrictwert** 200 Stunden

**Ziele** Die Schülerinnen und Schüler arbeiten interdisziplinär im therapeutischen Team. Dafür stehen sie mit Ärztinnen und Ärzten und anderen an der Therapie beteiligten Berufsgruppen im Dialog.

Sie initiieren und koordinieren unterschiedliche therapeutische Pflegemaßnahmen und führen ärztliche Verordnungen fachgerecht und verantwortlich durch. Dazu wenden sie verschiedene Instrumente und Methoden entsprechend dem aktuellen Stand von Pflegewissenschaft und Medizin an.

Sie beobachten die Wirkung ausgeführter Maßnahmen, überwachen den gesamten Behandlungsverlauf und informieren gegebenenfalls die Verantwortlichen über ihre Beobachtungen.

Die Schülerinnen und Schüler beschaffen, verwalten und verabreichen verordnete Arzneimittel und überprüfen diese auf Wirkung und Nebenwirkung.

**Inhalte** Durchführung ärztlicher Verordnungen, u. a.:

- Injektionen
- Infusionen
- Katheterismus
- Verbandswechsel
- Ernährung über Sonden
- Tracheostomapflege
- Stomapflege
- Verabreichen von Medikamenten

Rechtliche Grundlagen, u. a.:

- Patiententestament
- Infektionsschutzgesetz
- Betäubungsmittelgesetz
- Arzneimittelgesetz

Rahmenbedingungen

Zusammenarbeit mit Ärztinnen und Ärzten, u. a.:

- Visiten
- Arzneimittelwirkung

Interdisziplinäre Zusammenarbeit, Mitwirkung im therapeutischen Team, u. a.:

- Assessmentrunden

Mitwirkung an Rehabilitationskonzepten, u. a.:

- Bobath



## 4.2 Unterstützung alter Menschen bei der Lebensgestaltung

### Lernfeld Lebenswelten und soziale Netzwerke alter Menschen beim altenpflegerischen Handeln berücksichtigen

**Zeitrictwert** 120 Stunden

**Ziele** Die Schülerinnen und Schüler analysieren die Lebenswelten des alten Menschen.

In der Auseinandersetzung mit Glaubens-, Lebens- und Kulturfragen reflektieren die Schülerinnen und Schüler ihre eigenen Einstellungen und respektieren die Wertvorstellungen anderer bei ihren Handlungen.

In der Beziehung zum alten Menschen verschaffen sie sich Einblick in seine Lebensgeschichte, ermitteln seine individuellen Bedürfnisse und unterstützen deren Befriedigung.

Die Schülerinnen und Schüler erkennen und fördern individuelle Entwicklungsprozesse des alten Menschen, dazu initiieren und aktivieren sie seine sozialen Bezüge.

**Inhalte** Altern als Veränderungsprozess

- Entwicklungstufen, Lebensphasen
- Altersbilder in der Gesellschaft
- Deprivation im Alter
- Verhaltensveränderung durch Alterung und Krankheitsprozesse

Demographische Entwicklungen

Ethniespezifische und interkulturelle Aspekte

Glaubens- und Lebensfragen

- Ethische Fragestellungen
- Kulturen, Religionen

Alltag und Wohnen im Alter

- Konzept der Lebenslagen
- Lebensumfeld: Wohnsituation, soziale Beziehungen, Tagesstruktur, ökonomische Aspekte,
- Soziale Beziehungen, Familienbeziehungen
- Selbstverantwortung, Betreuungsbedarf
- Soziale Netzwerke alter Menschen
- Rollen und Rollenkonflikte
- Community Care
- Mobilität im Alter

Sexualität im Alter

Menschen mit Behinderungen im Alter

- Bewältigung von Alter, Krankheit und Behinderung
- Umgang mit Handicaps

## **Lernfeld Alte Menschen bei der Wohnraum- und Wohnumfeldgestaltung unterstützen**

**Zeitrictwert** 60 Stunden

**Ziele** Die Schülerinnen und Schüler analysieren das Wohnumfeld des alten Menschen hinsichtlich vorhandener Schwachstellen und klären ihn über unterschiedliche Wohn- und Versorgungsmöglichkeiten für alte Menschen auf.

Sie informieren und beraten ihn über geeignete Maßnahmen, um das Wohnumfeld seinen individuellen Bedürfnissen anzupassen. Dabei achten sie besonders auf seine Sicherheit und Autonomie.

Sie unterstützen den alten Menschen bedarfsgerecht bei der Organisation seines Haushalts und veranlassen zielgerichtet den Einsatz von Hilfsdiensten und Hilfsmitteln.

**Inhalte** Ernährung, Haushalt

- Ernährung im Alter
- Organisation des Haushalts
- Mobile Dienste
- Ausstattung mit Hilfsmitteln
- Entsorgung

Schaffung eines förderlichen und sicheren Wohnraums

- Wohnbedürfnisse
- Barrierefreies Wohnen
- Wohnberatung
- Notrufsystem

Wohnformen im Alter, u. a.:

- Privathaushalt
- Betreutes Wohnen
- Hausgemeinschaften
- Stationäre Einrichtungen
- Tageseinrichtungen

Hilfsmittel und Wohnraumanpassung

## **Lernfeld Alte Menschen bei der Tagesgestaltung und bei selbst organisierten Aktivitäten unterstützen**

**Zeitrictwert** 120 Stunden

**Ziele** Die Schülerinnen und Schüler reflektieren die Bedeutung eines strukturierten Tages für alte Menschen und unterstützen den zu Pflegenden bei der Gestaltung eines die individuellen Bedürfnisse berücksichtigenden Tagesablaufs.

Die Schülerinnen und Schüler erkunden örtliche Bildungsangebote, Selbsthilfegruppen, Vereine und Organisationen für alte Menschen. Sie beraten sie bei der Auswahl und Wahrnehmung geeigneter Beschäftigungs- und Bildungsangebote.

Sie kooperieren mit Institutionen, um die Teilhabe des alten Menschen in verschiedenen Bereichen des sozialen Lebens zu fördern.

Mit einer wertschätzenden Haltung planen sie mit und für alte Menschen bedürfnisorientierte Aktivitäten für Einzelne oder Kleingruppen. Dazu wenden sie verschiedene kreative Ausdrucksformen und unterschiedliche Methoden an und setzen verschiedene Medien ein. Die Schülerinnen und Schüler beurteilen deren Wirkungen und Einsatzmöglichkeiten und dokumentieren und evaluieren sie.

Sie beteiligen sich an der Planung und Durchführung von Veranstaltungen.

**Inhalte** Tagesstrukturierende Maßnahmen

Musische, kulturelle und handwerkliche Beschäftigungs- und Bildungsangebote, u. a.:

- Kulturgüter aus dem Leben alter Menschen
- Bewegung
- Musik
- Stimme
- Gestalten, Darstellen

Feste und Veranstaltungsangebote, Reisen

Medienangebote

Freiwilliges Engagement alter Menschen

Selbsthilfegruppen

Seniorenvertretungen, Seniorenbeiräte, u. a.:

- Heimbeirat
- Seniorenbüro

Empowerment

### 4.3 Rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen altenpflegerischer Arbeit

#### Lernfeld Institutionelle und rechtliche Rahmenbedingungen beim al- tenpflegerischen Handeln berücksichtigen

**Zeitrictwert** 120 Stunden

**Ziele** Die Schülerinnen und Schüler informieren den alten Menschen und seine Angehörigen über Zuständigkeiten im Gesundheits- und Sozialwesen und dessen Leistungsspektrum für den pflegebedürftigen Menschen. In diesem Zusammenhang koordinieren sie auch einen eventuellen Übergang in andere Institutionen der Altenhilfe oder des Gesundheitswesens. Erforderlichenfalls organisieren sie im notwendigen Umfang die Bereitstellung von Leistungen verschiedener Träger und Dienste des Gesundheits- und Sozialwesens. Dabei setzen sie die Kosten von Maßnahmen in Bezug zu ihrer Wirksamkeit, beraten den pflegebedürftigen Menschen entsprechend und handeln nach ökonomischen Gesichtspunkten.

Die Schülerinnen und Schüler evaluieren die Abstimmung von organisatorischen Rahmenbedingungen und pflegerischem Handeln in der Einrichtung. Dazu erkunden und analysieren die Schülerinnen und Schüler die Strukturen, die zeitlichen Abläufe, die Ausstattung sowie das Materialangebot einer Einrichtung der Altenhilfe. Die gewonnenen Informationen beurteilen sie auf der Grundlage des jeweiligen Pflegekonzeptes, der gesetzlichen Rahmenbedingungen und finanziellen Möglichkeiten der jeweiligen Einrichtung.

**Inhalte** Systeme der sozialen Sicherung

Träger, Dienste und Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens

Vernetzung, Koordination und Kooperation im Gesundheits- und Sozialwesen

Pflegeüberleitung, Schnittstellenmanagement

Rechtliche Rahmenbedingungen Altenpflegerischer Arbeit, u. a.:

- SGB XI
- SGB V
- Heimgesetz
- Betreuungsrecht
- Qualitätssicherungsgesetz
- Sozialhilfegesetz

Betriebswirtschaftliche Rahmenbedingungen Altenpflegerischer Arbeit, u. a.:

- Kostenermittlung
- Pflegesatz
- Pflegehilfsmittel
- Leistungserfassung und -abrechnung

## **Lernfeld An qualitätssichernden Maßnahmen in der Altenpflege mitwirken**

**Zeitrictwert** 40 Stunden

**Ziele** Die Schülerinnen und Schüler berücksichtigen die rechtlichen Grundlagen der Qualitätssicherung in der Altenpflege sowie unterschiedliche Qualitätsmanagementsysteme. Sie erkennen die Notwendigkeit und die Bedeutung der Qualitätssicherung in der Altenpflegerischen Arbeit und erkunden verschiedene Formen der Qualitätssicherung. Sie veranlassen qualitätssichernde Maßnahmen oder führen sie durch. Dabei führen sie über unterstellte Mitarbeiter die Fachaufsicht indem sie deren Tätigkeit überwachen. Die Schülerinnen und Schüler evaluieren ihre eigene professionelle Tätigkeit und kooperieren mit der ihnen überstellten Fachaufsicht.

**Inhalte** Rechtliche Grundlagen aus Heimgesetz, SGB XI und V, Qualitätssicherungsgesetz

Konzepte und Methoden der Qualitätssicherung, u. a.:

- Qualitätsmanagementsysteme, z. B.: EFQM, DIN ISO 9000, RAI,
- Qualitätsziele, z. B. Kundenorientierung
- Qualitätsdimensionen: Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität
- Methoden/Maßnahmen der Qualitätssicherung, z. B. Qualitätszirkel, Evaluation, Standards

Fachaufsicht

- Begutachtung von Pflege

Pflegemanagement, u. a.:

- Organigramme
- Stellenbeschreibungen
- Dienstplangestaltung
- Führungsstile

## 4.4 Altenpflege als Beruf

### Lernfeld Altenpflege als Beruf ausüben

Fasst die Lernfelder

- Berufliches Selbstverständnis entwickeln
- Lernen lernen
- Mit Krisen und schwierigen sozialen Situationen umgehen
- Die eigene Gesundheit erhalten und fördern

der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den Beruf der Altenpflegerin und des Altenpflegers zusammen.

**Zeitrichtwert** 240 Stunden

**Ziele:** Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten sich persönliche und berufsrelevante Ziele und Schwerpunkte für ihre praktische Tätigkeit in den Einrichtungen. Diese setzen sie im Rahmen der praktischen Ausbildung um. Sie setzen sich mit der Entwicklung des Berufes auseinander und schätzen die Bedeutung der Entstehung der Berufsgesetze ein. Daraus entwickeln sie ihre zukünftige Berufsrolle.

Sie nehmen ihre Rechte und Pflichten als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Einrichtungen der Altenpflege und Altenhilfe wahr und halten arbeitsrechtliche Vorgaben ein.

Die Schülerinnen und Schüler nehmen Kontakt zu alten Menschen auf und gehen verantwortlich mit deren Nähe- und Distanzbedürfnis um. Sie stärken alte Menschen in ihrer Eigentätigkeit und begleiten sie in ihren Interaktionsprozessen. Sie setzen angemessene Grenzen und unterstützen die alten Menschen entsprechend ihrem individuellen Gesundheitszustand bei der Bearbeitung von Konflikten. Sie handeln situationsgerecht, authentisch und an ethischen Maßstäben orientiert auch in Krisen und schwierigen sozialen Situationen. Dabei evaluieren sie kontinuierlich die Wirkung und Bedeutung der eigenen Persönlichkeit in der Arbeit mit alten Menschen und im Team.

Die Schülerinnen und Schüler treffen Vorkehrungen zur Vermeidung von Störungen und Konflikten im Interaktionsprozess in der Pflege. Treten diese auf, setzen sie geeignete Strategien zu deren Regelung ein. Sie erkennen Anzeichen von Gewalt in der Pflege, analysieren deren Ursachen und ergreifen Maßnahmen zur Vorbeugung und Abwendung von Gewalt.

Berufsspezifischen Stress- und Belastungssituationen begegnen die Schülerinnen und Schüler, indem sie Maßnahmen zur Prävention und Bewältigung rechtzeitig anwenden. Auf dieser Grundlage entwickeln sie eine Balance zwischen persönlicher Zufriedenheit und angemessenem beruflichem Verhalten

Die Schülerinnen und Schüler wenden Strategien und Methoden für ein selbstständiges und problemorientiertes Lernen an. Sie analysieren ihr persönliches Lernverhalten und bestimmen je nach Lerngegenstand ihre individuellen Lernstrategien. Sie nutzen Digitaltechniken bei der Informationsbeschaffung und bei der Dokumentation. Sie erkunden Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten und entwickeln für sich konkrete berufliche Perspektiven.

**Inhalte** Geschichte der Pflegeberufe\*

- Entwicklung der Altenpflege
- Gesellschaftliche Rahmenbedingungen

Berufsgesetze der Pflegeberufe\*, u. a.:

- Rechte und Pflichten im Arbeitsverhältnis

Professionalisierung der Altenpflege; Berufsbild und Arbeitsfelder\*

- Pflege als Frauenberuf
- Altenpflege im europäischen Vergleich
- Fort- und Weiterbildung in der Altenpflege
- Studiengänge

Berufsverbände und Organisationen\*

Teamarbeit und Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen\*

Ethische Herausforderungen der Altenpflege\*

- Grundrechte
- Menschenwürde
- Selbstbestimmung

Reflexion der beruflichen Rolle und des eigenen Handelns\*

- Sozialisation, Motive der Berufswahl, existenzielle Erfahrungen
- Reflexion der eigenen Lebensgeschichte

Lernen und Lerntechniken

- Lerntheorien, z. B.: Erfahrungslernen, Modelllernen, Konditionieren
- Lernen im Alter
- Lernen lernen
- Moderation
- Präsentation

Lernen mit neuen Informations- und Kommunikationstechnologien

Arbeitsmethodik, z. B.:

- Arbeitsablaufpläne

Zeitmanagement

Berufstypische Konflikte und Befindlichkeiten\*, u. a.:

- Helferrolle/-syndrom
- Belastungen auf Grund von Rahmenbedingungen: Arbeitszeiten, Mitarbeitergruppe, räumliche Bedingungen, personelle Ressourcen
- Berührung, Ekel, Scham
- Grenzerfahrungen
- Burn out
- Mobbing

Spannungen in der Pflegebeziehung\*, u. a.:

- Nähe und Distanz

Gewalt in der Pflege\*, u. a.:

- Macht in der Pflegehandlung
- Sexuelle Belästigung
- Gefährliche Pflege

Persönliche Gesundheitsförderung

Arbeitsschutz\*, u. a.:

- Arbeitssicherheit
- Infektionsschutzgesetz
- Hygiene

Stressprävention und -bewältigung, z. B.:

- Psychohygiene
- Feldenkrais
- Yoga
- Autogenes Training

Kollegiale Beratung und Supervision, z. B.:

- Balintgruppen

Die mit einem „\*“ gekennzeichneten Inhalte sind nach den Prüfungsbestimmungen Gegenstand der mündlichen Prüfung.

## **5 Lernkontrollen und Leistungsbewertung**

### **5.1 Aufgaben, Grundsätze und Kriterien der Lernkontrollen und Leistungsbewertung**

Lernkontrollen machen für Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler Lernfortschritte und Lerndefizite erkennbar und liefern dadurch wichtige Hinweise für die weitere Planung und Durchführung des Unterrichts.

Lernkontrollen dienen darüber hinaus der Bewertung der Leistungen. Für die Leistungsbewertung gilt in besonderem Maße der Anspruch an möglichst weitgehende Objektivität des Urteils und Vergleichbarkeit der Maßstäbe.

Aufgabe der Fachkonferenz ist es, Kriterien der Leistungsbewertung zu erörtern und durch Absprachen und Kooperation ein möglichst hohes Maß an Einheitlichkeit in den Anforderungen und Bewertungsmaßstäben zu sichern.

Als Kriterien der Leistungsbewertung kommen grundsätzlich in Betracht:

- Vollständigkeit und Korrektheit der Kenntnisse und Handlungen
- Eigenständigkeit der Lösung
- sorgfältige und fachgerechte Ausführung  
(z. B.: Fachsprache, Arbeitstechniken, Darstellungsformen und -mittel)
- Interpretations- und Argumentationsfähigkeit
- Bereitschaft zur Mitgestaltung des Unterrichts
- soziale und kommunikative Kompetenz

Den Schülerinnen und Schülern sind zu Beginn des Schuljahres die Grundsätze und Kriterien der Leistungsbewertung mitzuteilen und ggf. zu erläutern. Darüber hinaus sollen die Schülerinnen und Schüler in angemessenen Zeitabständen über ihren Leistungsstand informiert werden.

Politische und weltanschauliche Einstellungen sowie persönliche Meinungen einer Schülerin oder eines Schülers dürfen nicht Gegenstand der Leistungsbewertung sein.

### **5.2 Arten der Lernkontrollen und Leistungsbewertung**

Leistungsbewertung verlangt über punktuelle Lernkontrollen und die Bewertung einzelner Leistungen hinaus ein intensives Beobachten des gesamten Lernprozesses.

Zur Leistungsbewertung werden mündliche, schriftliche und weitere Lernkontrollen herangezogen.

Zu den mündlichen Leistungen zählen u. a.:

- Zusammenfassen und Darstellen von erarbeiteten Sachverhalten
- Beurteilen von Sachverhalten auf Grund von Kriterien
- Erkennen von Problemstellungen
- Vortragen von Referaten und Hausarbeiten
- Leiten und Werten von Gesprächsverläufen und Diskussionen
- Planen, Durchführen und Auswerten von Vorhaben
- Erläutern von Lösungen fachspezifischer Problemstellungen
- Entwickeln von Lösungswegen

Zu den schriftlichen Leistungen zählen neben den Klassenarbeiten u. a.:

- Tests
- Protokolle
- Ermitteln und Darstellen von Daten
- Zusammenfassen von Unterrichtsergebnissen
- Auswerten von Arbeitsergebnissen



- Kurzfassungen von Referaten
- Praxisberichte
- Pflegeplanungen

Zu den weiteren Leistungen zählen u. a.:

- Einstellung zur Arbeit wie Sorgfalt, Teamfähigkeit und Belastbarkeit
- Erfassen von Problemstellungen
- Arbeitsplanung
- Durchführung von Arbeitsaufträgen
- Handhabung von Unterrichtsmitteln
- Bewertung von Arbeitsergebnissen
- Berücksichtigung bedürfnisorientierter Grundsätze
- Beobachten und Erfassen von Ergebnissen
- Erkennen von Fehlerquellen
- Einbringung sozialer und kommunikativer Kompetenzen

Bei der Bewertung der erbrachten schriftlichen Leistungen werden auch die sprachliche Richtigkeit und die äußere Form angemessen berücksichtigt.

In den Lernkontrollen wird überprüft, inwieweit die Schülerinnen und Schüler die Ziele des Unterrichts erreicht haben und in welchem Maße sie diese Kompetenzen mit bereits früher erworbenen verbinden können.

Die Anforderungen der Lernkontrollen beziehen sich schwerpunktmäßig auf die Ziele des jeweiligen Unterrichtsabschnittes; entsprechend der Arbeit im Unterricht sollen aber auch übergreifende Inhalte angesprochen werden.

Lernkontrollen sind so zu gestalten, dass den Schülerinnen und Schülern das Anforderungsniveau sowie der zu erwartende Bearbeitungsumfang deutlich werden. Unterschiedliche Bearbeitungszeiten sollen für sie erkennbar sein. Teilaufgaben sollen möglichst unabhängig von vorangegangenen Ergebnissen lösbar sein; dieses kann unter Umständen auch durch die Mitteilung von Zwischenergebnissen erreicht werden. Der Umfang einer Lernkontrolle und die zur Verfügung stehende Zeit sind so aufeinander abzustimmen, dass bei angemessenem Arbeitstempo alle Aufgaben sorgfältig bearbeitet werden können.

Für die Bewertung einer Lernkontrolle sind die inhaltliche Richtigkeit, die Vollständigkeit, die Schlüssigkeit und Begründung der Darstellung und Handlung sowie der Gebrauch der Fachsprache maßgebend.